

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 39 (1964)
Heft: 7

Artikel: Massnahmen zur Bekämpfung der Teuerung und der Überfremdung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-103545>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Maßnahmen zur Bekämpfung der Teuerung und der Überfremdung

Auszug aus dem Referat von Prof. Dr. Max Weber, gehalten an der Jahrestagung 1964 des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Es sind zwei Erscheinungen, die uns in der gegenwärtigen überhitzten Hochkonjunktur stark bedrängen: die Teuerung und die Überfremdung. Die Gefahr der *Überfremdung* ist auf die Dauer das noch schwerwiegendere Problem, dem man leider lange Zeit nicht die nötige Beachtung geschenkt hat. Infolge eines unbeschränkten Zustroms von Fremdarbeitern hat die Wohnbevölkerung in den letzten Jahren um 2 bis 3 Prozent zugenommen (gegen früher 0,7 Prozent). Das ist fast so viel wie in Entwicklungsländern, wie Ghana, Guatemala usw.; es ist mehr als in Brasilien oder China. Die Folgen sind: Verstärkung der Teuerung und der Wohnungsnot, verminderte Zunahme der Produktivität, Änderung des Volkscharakters, Gefahr für die Landesverteidigung. Die *Teuerung* ist teilweise auf die Preissteigerung im Ausland, teilweise auf den Zufluß von ausländischem Kapital und eben auf die Vermehrung der ausländischen Arbeiter zurückzuführen.

Während der Gewerkschaftsbund schon vor vier Jahren eine *Plafonierung des Fremdarbeiterbestandes* vorschlug, hat der Bundesrat erst vor einem Jahr erstmals eine Beschränkung vorgenommen, die aber noch ungenügend war. Er hat diese Maßnahme durch Beschluß vom 21. Februar 1964 verschärft. Das Ziel ist, die Zahl der ausländischen Arbeiter nicht mehr ansteigen zu lassen und sie womöglich etwas zu reduzieren.

Der zweite Eingriff erfolgt in der *Kapitalversorgung*. Schon seit einigen Jahren wurden Maßnahmen getroffen, um zu verhindern, daß das ins Land flutende ausländische Kapital die Nachfrage vermehrt und dadurch zur Teuerung beiträgt. Durch den gefaßten dringenden Bundesbeschluß wird ermöglicht, alle Finanzinstitute zu verpflichten, ausländische Gelder nicht zu verzinsen und von Anlagen in der Schweiz auszuschließen. Die Banken werden verpflichtet, ihre Krediterteilung in bestimmten Grenzen zu halten. Ferner wird eine Beschränkung der Emission von Anleihen und Erhöhung von Aktienkapital vorgenommen. Bei der Krediterteilung ist dem Wohnungsbau der Vorrang eingeräumt.

Die Beschränkung der Bauvorhaben ist notwendig

Von einzelnen Kreisen wurde vorgeschlagen, es bei den Einschränkungen durch den Kreditbeschluß bewenden zu lassen, und von einigen Wirtschaftsorganisationen (Gewerbeverband) wird der Baubeschluß entschieden bekämpft. Wir könnten aber einer Kreditbremse allein nie zustimmen, weil dadurch vor allem die wirtschaftlich Schwachen betroffen würden (Wohnungsbau und Landwirtschaft), während die Großindustrie ihre Bauten aus den Gewinnen finanzieren kann (Selbstfinanzierung). Wir haben es 1957 erlebt, daß der Wohnungsbau infolge der Kapitalknappheit zurückging, während die industriellen Investitionen weitergingen.

Deshalb ist es zu begrüßen, daß der Bundesrat selbst vorgeschlagen hat, auch in der Bauwirtschaft einzugreifen durch *Beschränkung der Bauvorhaben*. Nicht die Bautätigkeit, sondern die Nachfrage nach Bauten soll eingeschränkt und der Kapazität der Bauwirtschaft angepaßt werden. Im letzten Jahre waren für 11,5 Milliarden Franken Bauten verlangt worden, während nur für 10 Milliarden ausgeführt werden konnten. Das führt zu ganz unrationeller Bauweise und teuert das Bauen enorm. Für dieses Jahr ist das Verhältnis noch schlimmer: für 13,9 Milliarden Bauvorhaben und ein mögliches Bauvolumen, das nicht viel größer sein kann als 1963. Es werden nun unnötige Bauten für ein Jahr verboten;

andere, wie namentlich industrielle, aber auch viele öffentliche Bauten werden einer Bewilligungspflicht unterworfen, um die Nachfrage der Produktionsmöglichkeit anzupassen. Die dringend notwendigen Bauten werden jedoch ohne weiteres zugelassen: Bauten für Gewässerschutz, Spitäler und vor allem der allgemeine Wohnungsbau, ferner kleine Bauvorhaben von nicht mehr als 250 000 Franken Baukosten.

Der Einwand, dadurch werde eine Aufstockung der Bauvorhaben erfolgen, was die Lage später verschlimmere, ist falsch, denn auch ohne diesen Baubeschluß könnte nicht mehr gebaut werden, als was das Baugewerbe leisten kann, und die überbordende Nachfrage würde das unrationelle Bauen begünstigen.

Der Kredit- und der Baubeschluß sind dringliche Bundesbeschlüsse, die zwei Jahre gelten sollen und für ein drittes Jahr verlängert werden können. Sie müssen aber innert Jahresfrist durch Volk und Stände genehmigt werden, sonst fallen sie dahin.

Andere Wege wurden nicht gezeigt

Man kann diese Beschlüsse ablehnen, wenn man glaubt, man könne der weiteren Überfremdung und Teuerung untätig zusehen, oder wenn man ein besseres Mittel weiß, das realisierbar ist. Doch andere Wege, die gangbar sind und eine Wirkung in dem gewünschten Sinne versprechen, sind nicht gezeigt worden. Die Aufwertung, die von einigen Nationalökonomern empfohlen wurde, kommt für die Schweiz nicht in Frage, da sie große Nachteile zur Folge hätte. Die Länder, die früher zu diesem Mittel griffen, halten es heute auch nicht mehr für anwendbar.

Verschiedene Vorschläge, die gemacht worden sind, sollten in einem Anschlußprogramm, das der Bundesrat in Aussicht gestellt hat, verwirklicht werden. Darunter fallen eine Beschränkung der Steuervergünstigungen auf Abschreibungen auf Investitionen, ferner die Herabsetzung von Zöllen. Dagegen kommt ein Lohnstopp nicht in Frage. In der Hochkonjunktur soll den Arbeitnehmern die Teuerung ausgeglichen und der Anteil an der durchschnittlichen Verbesserung der Produktivität gewährt werden.

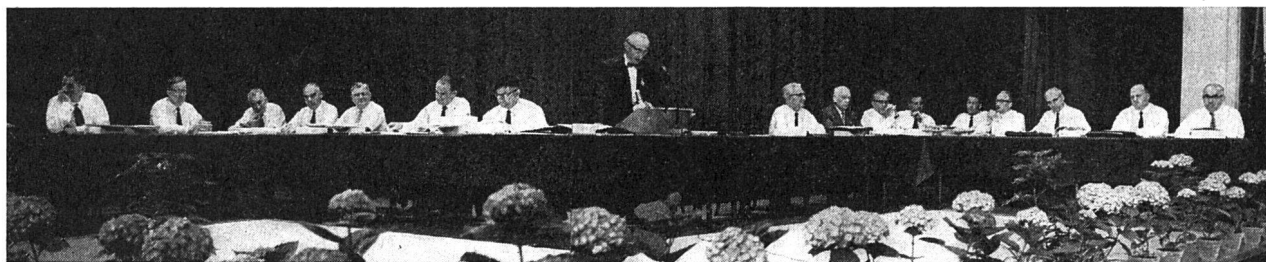
Natürlich hängt viel von der Durchführung der Maßnahmen ab. Die Beschränkung der Bauvorhaben sollte in allen Kantonen wirkungsvoll und nach gleichen Grundsätzen durchgeführt werden. Eine eidgenössische Kontrolle ist vorgesehen. Ein Sorgenpunkt ist die Entwicklung der Zinssätze. Seit geraumer Zeit macht sich eine Zinsverteuerung bemerkbar, und das hat einerseits eine Zurückhaltung der Sparer vor festen Anlagen und andererseits eine Jagd der Unternehmungen nach Kapital zur Folge gehabt. Bereits ist der Hypothekarzins um $\frac{1}{4}$ Prozent gestiegen mit den bekannten Auswirkungen auf die Mietzinse. Die Nationalbank sollte auf eine Beruhigung des Kapitalmarktes hinwirken, um eine weitere Zinsverteuerung zu verhindern, da sonst die Teuerung von dieser Seite her neue Nahrung erhält.

Bekämpfung der Spekulation

Über die Wirkungen der Beschlüsse kann noch nichts Bestimmtes gesagt werden, da die Zeit noch zu kurz ist seit der Inkraftsetzung. Immerhin ist eine Dämpfung der Spekulation zu beobachten. Die Aktienkurse sind beträchtlich gefallen und stehen jetzt etwa auf dem Niveau wie vor vier Jahren. Von einzelnen (vorher stark überhöhten) Orten wird auch gemeldet, daß die Bodenpreise nicht mehr steigen, sondern eher eine Abschwächung erfahren.

Man kann von den gefaßten Beschlüssen keine Wunder erwarten. Doch ist damit zu rechnen, daß die Gefahr der Überfremdung wesentlich verringert werden kann. Dadurch wird schon ein wichtiger Faktor der Teuerung ausgeschaltet. Diese selbst wird nicht ganz beseitigt werden können, solange die Preise in andern Ländern weiter steigen. Es kann aber eine *Verlangsamung* erzielt werden. Es ist jedenfalls mit einer günstigeren Entwicklung zu rechnen, als wenn nichts unternommen würde. Nachteilige Wirkungen als Folge der getroffenen Maßnahmen sind im allgemeinen nicht zu befürchten. Die

Zinsverteuerung war schon vorher im Gang. Sie muß allerdings ständig im Auge behalten werden. Der Kampf gegen die Teuerung beschäftigt zurzeit die Regierungen fast aller europäischen Länder. Der Ministerrat der EWG hat den Mitgliedstaaten Maßnahmen empfohlen, die teilweise übereinstimmen mit dem, was bei uns gemacht wird. Es ist zu hoffen, daß es in den umliegenden Ländern gelingt, der Teuerung Einhalt zu gebieten; das wird die in der Schweiz getroffene Konjunkturpolitik unterstützen und erfolgreicher gestalten.



Protokoll der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Samstag, den 30. Mai 1964, 15 Uhr, im großen Festsaal der Mustermesse Basel

Der Präsident, Herr alt Nationalrat *Paul Steinmann*, Zürich, eröffnet um 15.15 Uhr die Delegiertenversammlung. Er heißt die rund 600 erschienenen Delegierten im Namen des Zentralvorstandes herzlich willkommen. Der Verein für Wohnungswesen und Bund der Wohngenossenschaften beider Basel war schon öfters Gastgeber für unsere Delegiertenversammlungen. Hiefür und weil die Übernahme und die Organisation einer Verbandstagung mit viel Arbeit verbunden ist, spricht der Vorsitzende der Sektion Basel den besten Dank aus. Basel beziehungsweise die große konsumgenossenschaftliche Organisation des VSK stellt uns jeweils für unsere Bildungsveranstaltungen auch die Räume des Genossenschaftlichen Seminars in Muttens zur Verfügung. Wir tagen also auf gutem genossenschaftlichem Boden, und der Präsident verdankt auch die Willkommensgrüße in der Zeitschrift «das Wohnen» und in der lokalen Presse.

Herr Steinmann schließt diesen Dankesworten einige kurze Bemerkungen zur derzeitigen Situation in der schweizerischen Wohnungswirtschaft an. Leider steht es mit derselben sehr schlimm, und die Aussichten auf eine Besserung sind gering. Das Wohnungsangebot in den Städten und größeren Orten ist gleich Null. Die Preise für Neubauwohnungen steigen ins Unsinnige, und immer mehr verschwinden billige Altwohnungen durch Abbruch und Umbauten. Die vom Bundesrat in seiner Botschaft vom 20. März 1964 beantragte neue Lockerung des Mieterschutzes wird eine neue, stark spürbare Verschlechterung für die betreffenden Mieterkreise bringen. Außerdem wird die neu in Gang gesetzte Erhöhung der Hypothekarzinsen der Mietzinserhöhung weiteren starken Auftrieb geben, und die gegenwärtige Kreditverknappung kann dazu führen, daß Projekte, die oft nach jahrelanger mühseliger Vorarbeit baureif geworden sind, nun an der Finanzierung scheitern werden.

Mit diesen einleitenden Worten wird die Delegiertenversammlung als eröffnet erklärt. Von den anwesenden Vertretern und Gästen werden namentlich begrüßt:

Die Herren Regierungsräte Dr. *E. Wyß* und *F. Hauser*; Herr Großratspräsident *M. Bruckner*; Herr Dr. *C. H. Schrag* vom

Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement; Herr *E. Lodewig* von der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung; Herr *H. Balbi* vom Schweizerischen Verband sozialer Baubetriebe; Herr Dr. *W. Ruf* und Fräulein *A. Schweizer* vom Verband schweizerischer Konsumvereine; die Herren Dr. *A. Schnurrenberger* und *E. Röthlisberger* von der Genossenschaftlichen Zentralbank; die Herren *H. Bänninger* und *H. Ramp* von der Zürcher Kantonalbank; die Herren *O. Müller*, *E. Müller*, *P. Mesmer* und *H. Marending* von der COOP-Lebensversicherungs-Genossenschaft; Herr *H. Portmann* von der Hypothekarbürgschafts-Genossenschaft und die Herren *H. L. Freyvogel* und *F. Kugler* von der Schweizerischen Depeschagentur.

Entschuldigt abwesend sind vom Zentralvorstand: die Herren *K. Aegerter*, *Thun*, *G. Balsiger*, *Wettingen*, *Prof. H. Kunz*, *Tagelswangen*, *A. Maurer*, *Zürich*, und *J. P. Vouga*, *Lausanne*. Herr *W. Pfister* begrüßt die Delegierten namens der organisierenden Sektion, der es eine Freude war, die Verbandstagung durchführen zu dürfen. Er verdankt einen hiefür von der Regierung des Kantons Baselstadt erhaltenen Zustupf und die vom VSK und der COOP-Lebensversicherung aufliegenden Präsente. Mit einigen Mitteilungen zum Tagesprogramm wünscht er der Delegiertenversammlung einen guten Verlauf. Herr Regierungsrat Dr. *E. Wyß* entbietet den Delegierten namens der Behörden von Baselstadt die besten Grüße. Er weiß, daß die Probleme des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen äußerst schwierig und nicht leicht lösbar sind. Er verweist auf die Situation im Wohnungsbau der Stadt Basel, wo insbesondere der Mangel an Bauland hemmend wirke. Es erfüllt ihn mit Genugtuung, daß die Wohnbaugenossenschaften trotz allen Schwierigkeiten, die sich ihnen entgegenstellen, willens sind, weiter und vermehrt in das künftige Gesehehen einzugreifen. Er ist überzeugt, daß in Zusammenarbeit mit andern interessierten Kreisen unser Verband noch weitere Entwicklungsmöglichkeiten hat. Der Regierungsrat von Baselstadt verfolge deshalb unsere Bestrebungen mit großem Interesse und wünsche uns dazu einen vollen Erfolg.

Der *Vorsitzende* verdankt diese freundlichen Begrüßungsworte und Gesten. Er nimmt die Gelegenheit wahr, des kürzlich verstorbenen ehemaligen Zentralpräsidenten Dr. *Hans Peter* sowie des langjährigen Mitgliedes des Zentralvorstandes, Dr.